## Der Streitwert der verborgenen Anwaltsakte

<u>Die Causa Dr. Heuser</u> liest sich wie ein Krimi – und steht jedenfalls dem berühmtesten Deutschen Justizskandal Gustl Mollath nur insoweit etwas nach, als dass ihr Medieninteresse noch in den Anfängen steckt.

2013 behaupteter Weise zum Brandanschlagsopfer geworden, psychisch völlig gesund in die Psychiatrie entführt, bis ihre Chorschwester und Anstaltsleitung aus dem Urlaub zurückkehrte, dann – der Rauchgas-Intoxikation geschuldet – in Lungen entzündet fiebrigen Zustand mit einem One-Way-Flugticket nach Sibirien verschleppt und schließlich Jahre später, als sie im juristischen Kampf zu obsiegen drohte: In der eigenen Wohnung Knochen brechend malträtiert, damit sie wie wahnsinnig schreie und man eine zweite, legal erscheinende Einweisung fingieren könnte.

Weil sie aber ihre Zähne zusammen biss und nicht schrie, erfolgte die eine Einweisung ohne Beschluss.

Doch dann wollten ihre akute Lebensgefahr und die unter der Haut als abnorm hervorstehend erkennbaren gebrochenen Knochenenden nicht so recht in die Psychiatrieakte passen.

Und so entkam das Psychiatriesierungsopfer über die Einweisung in eine <u>chirurgische</u> Notfallaufnahme das zweite Mal dem ihr drohenden Schicksal, für immer in der Klapse zu verschwinden.

In der Zeit nach 2013 wurden u. a. mithilfe einer Rechtsanwältin Schadenersatzprozesse geführt, darunter auch einer gegen einen rechtsanwaltlichen Berufsbetreuer. Der von diesem angerichtete Schaden soll bei über 120.000 Euro liegen, durch Wirtschaftsprüfer bestätigt sind über 90 tausend und der diesbezügliche Schadenersatzprozess soll wohl nur über rund eintausend Euro geführt worden sein.

Die Frage, ob die geringwertig geführte Klage aus taktischen Gründen vertretbar sein konnte ist das eine – viel gravierender ist jedoch, dass die damit befasste Rechtsanwältin bislang weder bereit ist, die diesbezügliche Handakte herauszugeben, noch über den Prozessstand Auskunft zu erteilen.

Der Streitwert der Herausgabeklage dieser unbekannten Anwaltsakte ist nun ebenfalls streitig und derzeit am Amtsgericht Solingen anhängig. In Deutschland sind Wetten wie auch Börsenspekulationen auf den Ausgang von Prozessen verboten, nichts anderes aber hat nun das Amtsgericht zu tun. Das eingeklagte Interesse wird nach dessen freien Ermessen bewertet, wobei bislang Quoten im Bereich von 10 bis 40 Prozent üblich sind. Da hier aber ein Bereich von mehr als 1:100 zur Erwägung steht, kann man sich durchaus der Formulierung anschließen, dass nun das Amtsgericht von Amts wegen spekulieren muss, nämlich ob mit der Herausgabe auch noch ein Erfolg versprechender Schadenersatzprozess wegen taktischer Falschberatung zugänglich wird. Als Klageziel wurde daher zunächst nur die Feststellung eines Mindestwertes formuliert.

In jedem Fall dürfte aus der Einschätzung des Amtsgerichts auch eine Erfolgswahrscheinlichkeit für das weitere Vorgehen herauszulesen sein: Wie viel ist das was totgeschwiegen werden soll, tatsächlich wert.

412 Wörter Bielefeld, den 16.05.2022 Joachim Baum Windelsbleicher Str. 10 33647 Bielefeld 01575-0744329

Email: info@heuser-und-schneeberger.de

Der Autor ist ein Justiz kritisch engagierter Elektronik-Ingenieur und Lebenspartner der Frau Dr. Heuser Das Aktenzeichen am AG-Solingen lautet <u>12 C 350/21</u> Das kostenlose **Recht der Erstveröffentlichung** bitte bis zum <u>19.05.2022</u> telefonisch anfragen, da es ja nur einmal vergeben werden kann.

Weiterführende Links Einführungsvideo